

**Niederschriftserklärung
zur Umsetzung des TVÜ-Ärzte AWO GSD
vom 05.12.2008**

Die Tarifvertragsparteien sind sich darüber einig, dass in Anwendung des § 6 Abs. 4 TVÜ-Ärzte AWO GSD die Erhöhung der Vergleichsentgelte zum 1. Januar 2009 in zwei Schritten erfolgt:

Zunächst erfolgt eine Erhöhung entsprechend der nachstehenden Vomhundertsätze:

Entgelt-Gruppe	ind. Endstufe (EG IV)	Ind. Entstufe (EG III); ind. Zwischenstufen (St. 1 – St. 2)	ind. Zwischenstufen (St. 2 – St. 3)	ind. Zwischenstufen (St. 3 – St. 4)	ind. Endstufe und ind. Zwischenstufen (St. 4 – St. 5)
IV	5,6%	-	-	-	-
III	-	2,9%	-	-	-
II	-	5,2%	5,5%	5,5%	3,3%
I	-	2,4%	3,0%	3,0%	5,1%

Die sich hieraus ergebenden Tabellenentgelte werden dann einheitlich um den Prozentsatz von 3,8 % erhöht.

Hannover, den 05.12.2008